



VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER

BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

1010 Wien Schenkenstraße 4

Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 60 79 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-2038/46**
Datum 16. April 2007
Bearbeiter Mag. Werner Hennlich
Durchwahl 23

Betrifft
Gesamtösterreichische Nachhaltigkeitsstrategie;
Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 13. April 2007

An die
Bundesregierung
z.H. Herrn Bundeskanzler
Dr. Alfred GUSENBAUER
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Die Landeshauptleutekonferenz beschloss in ihrer Tagung am 30. Oktober 2006 die Weiterentwicklung der seit 2002 als Bundesstrategie bestehenden Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung zu einer gemeinsamen Nachhaltigkeitsstrategie unter adäquater und gleichberechtigter Einbeziehung der Länder.

Die ExpertInnenkonferenz der Länder und des Bundes „Nachhaltigkeitskoordinati-
onInnen“ wurde beauftragt, bis Mitte 2007 einen geeigneten Umsetzungsvorschlag zur Erstellung einer Gesamtösterreichischen Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten und der Landeshauptleutekonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auftragsgemäß wurde der Landeshauptleutekonferenz dazu folgender Bericht
erstattet:

Das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung beschreibt einen Entwicklungspfad, der die ökologische, ökonomische und soziokulturelle Dimension des Handelns sowie die globale Verantwortung gleichermaßen berücksichtigt. Das Ziel ist es, den heute lebenden Menschen eine Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu ermöglichen, ohne die Chancen kommender Generationen zu schmälern. Seit dem „Brundtlandreport“ („Our Common Future“, 1987) hat es sich zu dem zukunftsorientierten Modell von Politik- und Verwaltungshandeln entwickelt.

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben unter österreichischer Präsidentschaft im Juni 2006 die erneuerte EU-Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Darin wird festgehalten, dass sich die einer Nachhaltigen Entwicklung entgegenstehenden Trends (von Klimawandel, Ressourcenverbrauch, Gefahren für die öffentliche Gesundheit, Armut und soziale Ausgrenzung, demographische Entwicklung, Landnutzung und Verkehr) fortsetzen und daher verstärkte Anstrengungen notwendig sind. Als gemeinsames Ziel wurde die kontinuierliche Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlergehens heute lebender und künftiger Generationen formuliert.

In der zu erstellenden gesamtösterreichischen Nachhaltigkeitsstrategie von Ländern und Bund („ÖSTRAT“) sollen, aufbauend auf der bestehenden Bundesstrategie und der EU-Strategie diese wichtigen Zukunftsthemen aufgegriffen, abgestimmt und gemäß dem Prinzip der Subsidiarität auf der jeweils am besten geeigneten Ebene umgesetzt werden. Der regionalen und lokalen Ebene kommt ebenso wie der Frage, wie Nachhaltigkeit in das tägliche Leben übertragen werden kann, besondere Bedeutung zu.

Dies bedingt auch Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung.

Der Mehrwert einer gesamtösterreichischen Strategie gegenüber einzelnen Strategien von Ländern und Bund entsteht nicht zuletzt durch länderübergreifende, vertikale Integration und ist entsprechend darzustellen.

Die ÖSTRAT soll ein an Politik und Verwaltung gerichtetes, kompaktes Arbeitsdokument werden. Sie soll wirkungsorientiert die wesentlichen Ziele und Grundsätze, die Handlungsfelder und -optionen sowie die geeigneten Umsetzungsmechanismen benennen. Um die Effektivität der Zielerreichung und die Effizienz der Maßnahmen zu gewährleisten, soll im Rahmen entsprechender Lern- und Evaluationszyklen ein wirkungsbezogenes Monitoring auf nationaler und regionaler Ebene die Programmumsetzung begleiten und eine Berichterstattung mit Indikatoren erfolgen. Die erforderlichen Voraussetzungen sind darzustellen. Es ist weitgehend auf bestehende Ziele, Vorarbeiten, Ressourcen sowie auf die Erfahrungen der Zielgruppen zurückzugreifen.

Im Rahmen der ÖSTRAT sollen die gemeinsamen Aktivitäten in Arbeitsprogrammen mit thematischen Schwerpunkten festgelegt und die Wechselbeziehungen mit den bestehenden Aktivitäten und Maßnahmen der einzelnen Bundesländer und des Bundes berücksichtigt werden. Dies soll ein ressourceneffizientes, zielgerichtetes Handeln in den zentralen Themenbereichen der Nachhaltigkeit ermöglichen und Synergien nutzbar machen.

Die Landeshauptleutekonferenz fasste dazu in ihrer Tagung am 13. April 2007 folgenden Beschluss:

1. Die Landeshauptleutekonferenz nimmt den Bericht der gemeinsamen ExpertInnenkonferenz von Ländern und Bund „NachhaltigkeitskoordinatorInnen“ zur Kenntnis.
2. Vorbehaltlich eines zustimmenden Beschlusses der Bundesregierung über die Mitwirkung des Bundes beauftragt die Landeshauptleutekonferenz die NachhaltigkeitskoordinatorInnen auf Basis des Berichtes und der erfolgten Vorarbeiten mit der Erstellung der ÖSTRAT und eines ersten gemeinsamen Arbeitsprogrammes.
3. Die Landeshauptleutekonferenz erwartet, dass beide Unterlagen im Laufe des Jahres 2008 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
4. Die Landeshauptleutekonferenz lädt die Bundesregierung ein, diesen Beschluss mitzutragen.

Die Verbindungsstelle der Bundesländer trägt diesen Beschluss Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, im Auftrag der Landeshauptleutekonferenz mit dem Ersuchen um Berücksichtigung vor. Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft werden abschriftlich informiert.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Andreas Rosner)
Leiter der Verbindungsstelle

VSt-2038/46

E-Mail

Betrifft
Gesamtösterreichische Nachhaltigkeitsstrategie;
Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 13. April 2007

An das
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1014 Wien

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenbastei
1010 Wien

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme.

Der Leiter
Dr. Andreas Rosner